



**An unsere  
Mitglieds- und Trägerunternehmen und  
außerordentlichen Mitgliedsunternehmen**

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
www.bvv.de

September 2009

**Versorgungsausgleich**  
Rundschreiben VII/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.09.2009 trat das neue Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) als Teil des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG) in Kraft.

Ziel der Reform ist es, den Versorgungsausgleich künftig für alle Beteiligten deutlich zu vereinfachen und fairer zu gestalten.

Dies wird dadurch erreicht, dass jedes in der Ehezeit erworbene Anrecht innerhalb des Versorgungssystems geteilt wird, in dem es entstanden ist. Der ausgleichsberechtigte Ehepartner erhält damit im Rahmen der so genannten internen Teilung ein eigenständiges Recht bei dem Versorgungsträger des ausgleichspflichtigen Ehepartners. Der Anspruch des Ausgleichspflichtigen reduziert sich entsprechend.

Dies gilt auch für Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung. Im Falle einer Scheidung einer Ihrer Mitarbeiter werden Sie als Arbeitgeber gebeten, dem Familiengericht Auskunft über die bestehenden betrieblichen Versorgungszusagen zu geben.

Für die BVV-Versorgung bedeutet dies, dass eine Teilung der in der Ehezeit erworbenen Anwartschaft erfolgt. Der Ausgleichsberechtigte erhält einen eigenen Anspruch auf Altersrente, der auf den Rechnungsgrundlagen der Anwartschaft des Ausgleichspflichtigen basiert. Die Berechnung des Ehezeitanteils der BVV-Versorgung und der Höhe der auszugleichenden Anwartschaft wird selbstverständlich vom BVV durchgeführt.



BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 1570  
BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
VR 19126 Nz  
BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 113087B

Sitz der Gesellschaften: Berlin  
Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Dr. Horst Müller  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Rainer Jakobowski



Von der neuen Regelung zur internen Teilung sind auch weitere Versorgungszusagen (Direktzusagen) Ihres Unternehmens betroffen. Die ausgleichsberechtigten und in der Regel betriebsfremden Personen erhalten auch hier ein eigenes Anrecht in Ihrem Altersversorgungssystem und werden künftig mit dem Status des ausgeschiedenen Arbeitnehmers geführt.

Alternativ können Sie bis zu einem Ausgleichswert in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (2009: 64.800 Euro) eine so genannte externe Teilung verlangen oder – bei höheren Ausgleichswerten – einvernehmlich vereinbaren. Bei der externen Teilung wird der Ausgleichswert Ihrer Direktzusage auf einen externen Versorgungsträger (wie den BVV) ausgelagert. Eine Verpflichtung gegenüber der ausgleichsberechtigten Person besteht für Sie dann nicht mehr. Der externe Versorgungsträger wird Vertrags- und Ansprechpartner des Ausgleichsberechtigten. Gern steht Ihnen der BVV hier als Partner zur Verfügung. Zusätzliche Informationen finden Sie unter [www.bvv.de/versorgungsausgleich](http://www.bvv.de/versorgungsausgleich) im Internet.

Sofern Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gern weiter. Sie erreichen uns unter 030 / 896 01-591 oder unter [firmen@bvv.de](mailto:firmen@bvv.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BVV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mühlenhoff', is written over a light blue circular stamp.

Mühlenhoff

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Höfer', is written over a light blue circular stamp.

Höfer